



## NIEDERSCHRIFT

<b>Gremium</b>	Bauausschuss
<b>Sitzungsnummer</b>	4. Sitzung
<b>Datum</b>	Montag, den 22.08.2011
<b>Sitzungsbeginn</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende</b>	21:00 Uhr
<b>Sitzungsort</b>	Sitzungsraum Nr. 003/004 des Neuen Rathauses

### **Anwesend waren: vom Gremium:**

Ausschussvorsitzender Noack,	CDU
Stadtverordnete Heil-Schön,	SPD
Stadtverordneter Kraft,	SPD
Stadtverordneter Pohl,	SPD
Stadtverordneter Pross,	SPD
Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Gerhardt,	CDU
Fraktionsvorsitzender Michalek,	B90/Grüne
Stadtverordneter Kamara,	B90/Grüne
Stadtverordneter Spory,	FW
Stadtverordneter Meißner,	FDP

### **vom Magistrat:**

Stadtrat Semler,	FW
------------------	----

### **von der Verwaltung:**

Herr Ketterer, Hilfsdezernent Dez. III	ohne
Herr Wein, Rechtsamt	ohne
Herr Hartert, Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	ohne
Frau Grotstollen, Jugendamt	ohne
Herr Weber, Planungs- und Hochbauamt	ohne

Herr Heller, Tiefbauamt

ohne

Herr Bader, Tiefbauamt

ohne

**vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:**

Herr Kulig, als Schriftführer

Frau John

**entschuldigt fehlte:**

Stv. Beck, CDU

AV N o a c k eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

FrkV M i c h a l e k schlug vor, die Drucksache 0202/11 - II/20 „Grundstücksankauf Horst Burgmann“ heute zur Beratung auf die Tagesordnung zu nehmen, jedoch noch nicht darüber abzustimmen. Dagegen erhob sich kein Widerspruch.

Die Ausschussmitglieder befürworteten einstimmig die so ergänzte

**T a g e s o r d n u n g:**

---

**TOP 1**

**Wahl einer/eines stellv. Ausschussvorsitzenden**

**TOP 2**

**0290/11**

**Bebauungsplan Nr. 227 „Am Girmeser Platz“, 1. Änderung**

**- Satzungsbeschluss -**

I/32

**TOP 3**

**0192/11**

**Gestaltung der öffentlichen Grün- und Freiflächen im Umfeld des  
Gastronomiebetriebes auf dem Haarplatz**

I/28

**TOP 4**

**0284/11**

**Ausbau Hauptstraße (L 3053)**

**Ortsdurchfahrt Blasbach**

I/36

**TOP 5**  
**0291/11**  
**Sanierung Hallenbad „Europa“**  
I/33

**TOP 6**  
**0301/11**  
**Anbau U3-Bereich**  
**Kindergarten Müllewap, Groß-Altenstädter Straße 64, 35586 Wetzlar**  
I/34

**TOP 7**  
**0351/11**  
**Aufstockung der Mittel für das Fassadenförderprogramm zum Hessentag 2012**  
I/38

**TOP 8**  
**0286/11**  
**Fassadenförderungsprogramm zum Hessentag 2012**  
**- Zwischenbericht Fassadenförderung -**  
I/29  
Mitteilungsvorlage

**TOP 9**  
**0283/11**  
**Anschluss Dillfeld und Knoten B 277 / AS BAB (A 480)**  
I/31  
Mitteilungsvorlage

**TOP 10**  
**Bahnhof und Busbahnhof Wetzlar**  
**- Sachstandsbericht -**

**TOP 11**  
**Mitteilungen, Anfragen, Niederschriften vom 06.06.2011 und 15.06.2011**

**TOP 12**  
**0178/11**  
**Grundstücksankauf**  
**Evangelische Kirchengemeinde Blasbach**  
I/23

**TOP 13**  
**0179/11**  
**Grundstücksankauf**  
**Land Hessen - Straßenbauverwaltung**  
I/24

**TOP 14**  
**0231/11**  
**Grundstücksverkauf**  
**Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH, Wetzlar**  
I/26

**TOP 15**  
**0329/11**  
**Grundstücksverkauf**  
**Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH, Wetzlar**  
I/35

**A b w i c k l u n g** der Tagesordnung:

---

**TOP 1**  
**Wahl einer/eines stellv. Ausschussvorsitzenden**

FrkV **M i c h a l e k** schlug **Herrn Stv. Spory** zur Wahl vor. Weitere Vorschläge ergaben sich nicht. Abstimmung: 10.0.0

Stv. **S p o r y** erklärte, dass er die Wahl annimmt.

---

**TOP 2**  
**0290/11**  
**Bebauungsplan Nr. 227 „Am Girmeser Platz“, 1. Änderung**  
**- Satzungsbeschluss -**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 10.0.0

**TOP 3**  
**0192/11**  
**Gestaltung der öffentlichen Grün- und Freiflächen im Umfeld des**  
**Gastronomiebetriebes auf dem Haarplatz**

- AV **N o a c k** verließ gemäß § 25 HGO den Sitzungsraum; die Sitzungsleitung wurde von stellv. AV **S p o r y** übernommen -

Stellv. AV **S p o r y** erläuterte die Anpassung der Gestaltungsplanung an den Bebau-

ungsplan aus der Vorlage. Stv. P r o s s führte aus, dass er die Wandverkleidung aus Holzlamellen sehr problematisch sehe und schlage daher vor, eine Verkleidung aus Gabionen auf der gesamten Länge vorzunehmen. In diesem Zusammenhang verwies er auf die längere Haltbarkeit des Materials. Stv. M e i ß n e r fragte an, warum nicht der gesamte Platz bei der Planung in Betracht gezogen werde, vor allem wegen des ungeordneten Parkens auf dem Platz. Hierbei sollten auch die Flanken des Platzes gestaltet werden.

StR S e m l e r erläuterte, dass diese Flächen erst nach der Durchführung des Hessentages gestaltet werden, da diese für den Hessentag benötigt werden. In diesem Bereich sei das Polizeibistro geplant. Auf diesem Grunde seien auch für die Planung keine Mittel im Haushalt eingestellt.

FrkV M i c h a l e k verwies auf Seite 3 der Begründung, 4. Absatz (5. Zeile), und bat, den Satz „Der obere Belag erhält einen optisch ansprechenden wetterfesten Holzbelag aus geeigneten Hölzern bzw. aus zertifiziertem Anbau (keine Tropenhölzer aus Raubbau)“ zu streichen und durch „Der obere Belag erhält einen optisch ansprechenden **Pflasterbelag**“ zu ersetzen. Weiterhin solle darauf geachtet werden, dass auch in dem Planungsbereich des Geländers erneuert wird.

Stv. M e i ß n e r fragte an, ob zu erwarten sei, dass auch tatsächlich die in dem Bereich des Platzes vorgesehenen zwei Optikparcours-Objekte aufgestellt werden. StR S e m l e r antwortete, dass zumindest die Minox-Kamera bis zum Hessentag installiert werde. Zu dem Objekt „Sonnensucher“ könne er derzeit noch nichts sagen. Er beschäftige sich zur Zeit mit der weiteren Fortführung des Vereins. Er gehe davon aus, dass beide Objekte installiert werden. FrkV M i c h a l e k gab zu bedenken, dass bereits in der vergangenen Wahlperiode der Vertrag zurückgestellt worden sei, da die Stadt die Kosten zu tragen hätte.

Des Weiteren bat FrkV M i c h a l e k hinsichtlich des Erbbaurechtsvertrages um Überprüfung, ob die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Version von dem tatsächlich abgeschlossenen Vertrag abweiche. Dies insbesondere im Hinblick auf die Errichtung der Fahrradboxen.

Herr K e t t e r e r ergänzte, dass der obere Flächenbelag einen optisch ansprechenden Pflasterbelag erhalte. Bezüglich der Gabionenwände führte er aus, dass dies eine schlechte optische Wirkung darstelle. Gabionen, die in der Vertikale aufgestellt werden, werden gleichzeitig als Bankauflagen gestaltet, die dabei Sitzgelegenheiten bieten sollen.

Abstimmung: 9.0.0

---

#### **TOP 4**

**0284/11**

**Ausbau Hauptstraße (L 3053)**

**Ortsdurchfahrt Blasbach**

- AV N o a c k übernahm die Sitzungsleitung -

Stv. M e i ß n e r erkundigte sich, ob der Ausbau der Hauptstraße vom Förderbescheid abhängig sei und wie hoch die Förderung sein werde. Herr K e t t e r e r erläuterte, dass man von einer Förderung von etwa 60 bis 65 % ausgehe, die lediglich für die Straßenbau-

maßnahme erfolgen werde. Es werde nur der städtische Anteil bezuschusst.

StR S e m l e r ergänzte, es sei nicht üblich, dass im Nachtragshaushalt Maßnahmen dieser Größenordnung geplant werden. Es gebe aber aufgrund des Hessentages eine Zusicherung, dass für die Maßnahme Fördermittel bewilligt werden, die nach dem Hessentag nicht mehr erfolgen würden. Die Arbeiten werden Ende des Jahres beginnen und voraussichtlich bis deutlich nach dem Hessentag andauern.

Stv. S p o r y fragte an, ob geplant sei, dass die Maßnahme in zwei Bauabschnitten durchgeführt werde. Herr K e t t e r e r erläuterte, dass vor allem wegen des Bypasses der Bachverrohrung die Maßnahme in Abschnitten erfolgen werde.

Abstimmung: 10.0.0

## **TOP 5**

**0291/11**

### **Sanierung Hallenbad „Europa“**

FrkV M i c h a l e k erkundigte sich nach der Abstimmung im Sozialausschuss. AV N o a c k gab das Ergebnis mit 11.0.0 zur Kenntnis.

FrkV M i c h a l e k berichtete, dass in dem in 2005 sanierten Bereich fehlerhafte Sanierung festgestellt worden sei. Bei der jetzigen Begehung habe man festgestellt, dass die Fugen ausgewaschen seien. Er bemängelte, dass bei der Kostenermittlung nicht der genaue Sanierungsbedarf ermittelt wurde. Weiterhin verwies er darauf, dass zukünftig diese Maßnahmen von Fachfirmen durchgeführt werden sollten und der Magistrat darauf zu achten habe. Wichtig sei auch, dass Überprüfungen während der Gewährleistungszeiten erfolgen, damit die Mängel abgestellt werden können.

Stv. G e r h a r d t fragte an, was es bewirkt hätte, wenn bekannt gewesen wäre, dass die Fugen ausgewaschen seien. Für ihn stellen sich keine zusätzlichen Erkenntnisse dar. FrkV M i c h a l e k sagte, dass dadurch zusätzliche Kosten von etwa 800.000 € entstehen. Dies hätte bereits zum Planungszeitpunkt festgestellt werden müssen und nicht erst jetzt. Stv. P o h l ergänzte hierzu, dass das erstellte Gutachten sich wahrscheinlich nur auf den alten Bereich bezogen habe. Die Versäumnisse sehe er in dem Bereich, dass in der Gewährleistungszeit keine Überprüfung auf Schäden erfolgt sei und somit auch nicht früher darauf reagiert werden konnte.

Stv. M e i ß n e r wies auf die kurze Dauer der Sanierung hin und bat darum, die Zeit einzuhalten. Weiterhin bezog er sich auf die Kosten für die Zeitmessaanlage, die er aus einem Bericht in der Wetzlarer Neuen Zeitung vom 18.05.2011 entnommen habe. Er verwies darauf, dass es sich hierbei um eine sehr moderne Anlage handele, die zu den drei besten in der ganzen Bundesrepublik gehören solle. Die zusätzlichen Kosten betragen hierzu 11.000 €. Stv. P o h l führte aus, dass bei Zuwendungen vom Land in einer Höhe von 100.000 € eine solche Anlage auch installiert werden könne. Weiterhin ergänzte er, dass eine Anlage mit dieser technischen Ausführung auch ihren Preis habe.

FrkV M i c h a l e k nahm Bezug auf die hochwertige Ausführung der neuen wettkampfgerechten Zeitmessaanlage und Anzeigetafel und fragte an, ob es zutreffend sei, dass

es in ganz Deutschland nur eine ganz geringe Anzahl solcher Anlagen gebe. StR S e m l e r sicherte Prüfung zu.

Stv. P o h l ergänzte, dass es sich hierbei lediglich um ein Modul für die Wasserballer handele. Zeitmessanlagen für Schwimmwettkämpfe sowie wettkampftaugliche und 50 m-Hallenbäder gebe es in Hessen nicht viele. Bisher wurde für Wettkämpfe in Wetzlar eine solche Zeitmessanlage aus Gelnhausen ausgeliehen.

Abstimmung: 10.0.0

## **TOP 6**

**0301/11**

### **Anbau U3-Bereich**

#### **Kindergarten Mullewap, Groß-Altenstädter Straße 64, 35586 Wetzlar**

FrkV M i c h a l e k nahm Bezug auf den Grundsatzbeschluss vom März und zog den Vergleich zu anderen Städten. Er befand, dass die Baumaßnahme sehr teuer und nicht variabel und modifizierbar sei. Er sprach sich für flexiblere Lösungen in der Zukunft aus, vor allem bei der Betrachtung der demografischen Entwicklung der Bevölkerung. AV N o a c k ergänzte, dass er ebenfalls - ohne eine Wertung abgeben zu wollen - die Kosten für sehr hoch erachte. Stv. S p o r y führte aus, dass er die Planung für den Betrachter sehr ungewohnt sehe, die von dem Architekten geplante Gestaltung halte er aber für sehr sinnvoll.

FrkV M i c h a l e k verwies nochmals auf die demografische Entwicklung und eine flexible Gestaltung solcher Bauten. Diese müssten zu einem späteren Zeitpunkt auch anders nutzbar sein.

Stv. P o h l fragte nach der Förderung von 10.000 € für die Ausstattung. Hierbei bat er um Auskunft, ob dieser Betrag ausreichend sei. Weiterhin führte er aus, dass bei Gestaltung der Parkplätze die Kosten nicht berücksichtigt seien und um welche Kosten es sich hier handeln werde. Herr W e b e r erklärte, es kämen keine weiteren Kosten auf die Stadt zu. Die Kosten für die Außenanlage seien in den Gesamtkosten berücksichtigt. Frau G r o t s t o l l e n ergänzte, dass der Zuschuss in Höhe von 10.000 € für die Anschaffung von Betten dienen solle.

Stv. P r o s s vertrat die Auffassung, dass bezüglich der Gestaltung des Parkplatzes eine Abstimmung mit dem Ortsbeirat erfolgen solle. Herr W e b e r sicherte dies zu. Stv. M e i ß n e r erkundigte sich, inwieweit sich mit der Umgestaltung auch Auswirkungen auf den Personalbestand ergeben bzw. ob dieser noch ausreichend sei. Frau G r o t s t o l l e n erläuterte, dass das Personal ausreichend sei, dass es aber auch in diesem Bereich zukünftig einen Fachkräftemangel geben werde. Hierzu erfolge bereits eine Zusammenarbeit mit dem Personal- und Organisationsamt, um eine konzeptionelle Lösung zu finden.

Stve. H e i l - S c h ö n erkundigte sich nach dem Fachkräftebedarf vorwiegend für die Betreuung von U3-Kindern. Frau G r o t s t o l l e n erläuterte den Bedarf. Hierbei werde nach dem Maßstab 2:0 verfahren. Dies bedeute, für eine Stunde Förderung zwei Erzieherinnen. Hierzu gebe es aber bereits eine Vereinbarung, um den Bedarf an Zusatzkräften für den Erziehungs- und den pflegerischen Bereich zu erhalten, indem

eine Qualifizierung der Tagesmütter erfolge.

Abstimmung: 10.0.0

#### **TOP 7**

**0351/11**

#### **Aufstockung der Mittel für das Fassadenförderprogramm zum Hessentag 2012**

- Gemeinsame Beratung mit TOP 8; Protokollierung s. dort -

Abstimmung: 9.0.1

#### **TOP 8**

**0286/11**

#### **Fassadenförderprogramm zum Hessentag 2012**

**- Zwischenbericht Fassadenförderung -**

- Gemeinsame Beratung mit TOP 7 -

FrkV **M i c h a l e k** teilte mit, dass bereits mit Beschluss vom 06.10.2010 (DS 1880/10 - I/654) für das Programm 250.000 € bewilligt worden seien. Dies sei ihm so bekannt. In der jetzigen Vorlage wären aber 300.000 € angeführt. Er bat um Prüfung, wie sich diese Differenz erkläre. StR **S e m l e r** sagte eine Beantwortung bis zur Sitzung des Finanzausschusses am 23.08.2011 zu. Er führte weiter aus, dass 495.000 € benötigt würden. Weitere neue Anträge zum Förderprogramm würden nicht mehr berücksichtigt.

Stv. **G e r h a r d t** bezog sich auf den Zwischenbericht, hier auf die Ausgaben für die Förderung im Fördergebiet. Er fragte an, inwieweit auch Objekte außerhalb des Gebietes berücksichtigt seien. StR **S e m l e r** erklärte die Abgrenzung anhand eines Planes und verwies auf die Förderrichtlinien. Auch außerhalb des festgelegten Gebietes gebe es Ausnahmen, die sich aber im Rahmen der Förderrichtlinien bewegten. Vor allem bedacht seien hier die Einfallstraßen in diesen Bereichen.

Der Ausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis.

#### **TOP 9**

**0283/11**

#### **Anschluss Dillfeld und Knoten B 277 / AS BAB (A 480)**

Keine Wortmeldungen.

Der Ausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis.

## **TOP 10**

### **Bahnhof und Busbahnhof Wetzlar - Sachstandsbericht -**

Herr **K e t t e r e r** kündigte an, dass es in der nächsten Ausschusssitzung einen ausführlichen Bericht mit Plänen geben werde. Die bisherigen Arbeiten im Bereich vom Busbahnhof befänden sich im Zeitplan. Zuversichtlich sei er auch bezüglich der termingerechten Fertigstellung des P+R-Parkplatzes. Des Weiteren gehe er davon aus, dass auch die Maßnahmen der Deutschen Bahn in dem erforderlichen Ausmaß fertiggestellt werden. Restarbeiten würden dann nach dem Hestag durchgeführt werden. Die behindertengerechte Nutzung des Bahnhofes sei gewährleistet.

FrkV **M i c h a l e k** führte aus, dass derzeit Arbeiten an der Unterführung stattfinden. Der Zugang zu den Bahnsteigen erfolge über die Bahnstrecken, die mit einer Schranke gesichert seien. Dieses führe nach seinen Informationen dazu, dass viele Passanten ihre Züge nicht mehr erreichten. Über die Situation solle der Bahn berichtet werden. Herr **K e t t e r e r** wies darauf hin, dass die Schranken durch das Bahnpersonal mit Hand betrieben werden.

## **TOP 11**

### **Mitteilungen, Anfragen, Niederschriften vom 06.06.2011 und 15.06.2011**

#### Mitteilungen

Keine.

#### Anfragen

- Stv. **P r o ß** bat, den Ausschusmitgliedern den in der Sitzung ausgehängten Plan hinsichtlich des Fördergebietes für das Fassadenförderungsprogramm auszuhändigen. StR **S e m l e r** sagte dies zu, sofern aus Datenschutzgründen dem nichts entgegenstehe.
- FrkV **M i c h a l e k** bezog sich auf die Sanierung des Steighausplatzes und die an ihn herangetragenen Bedenken der Händler im Altstadtbereich hinsichtlich des Weihnachtsgeschäftes. Diese bitten insofern darum, die Sanierung erst nach dem Hestag vorzunehmen. Hierbei verwies er auf das Beispiel der Sanierung der Alten Lahnbrücke, wo die Arbeitstätigkeiten bei gutem Wetter nicht oder nur in geringem Maße stattgefunden haben. Somit wurde die Maßnahme unnötigerweise in die Länge gezogen. Er halte die Bedenken der Geschäftsinhaber für berechtigt und fragte an, wie in diesem Fall verfahren werden solle.

StR **S e m l e r** berichtete, dass die Kommunikation mit den Anliegern statfinde. Er wisse inzwischen, dass das Weihnachtsgeschäft 50 % des Jahresumsatzes ausmache. Er habe dies sofort aufgenommen und prüfen lassen, inwieweit eine Auftragserteilung für den Ausbau verzögert werden könne. Da der Auftrag bereits erteilt sei, werde mit der beauftragten Firma geklärt, ob es nicht sinnvoll sei, mit der Baumaßnahme erst in 2013 zu beginnen. Dies werde aber vermutlich aus vertraglichen Gründen nicht möglich sein. Er sei bemüht, mit den Händlern eine gemeinsame Lösung zu finden. Hier-

bei sei er im Gespräch, um insbesondere Alternativen für die Zugangsstraßen- und -wege zu finden, um das Weihnachtsgeschäft nicht in zu großem Umfang zu gefährden.

- Stv. M e i ß n e r erkundigte sich nach dem Zeitplan der Maßnahme der Kanalsanierung im Niedergirmeser Weg und wann die Fertigstellung geplant sei. Herr K e t t e r e r erklärte, dass sich die Maßnahme im Zeitrahmen befinde. Derzeit werde der Kanal saniert. Im Anschluss daran werde die Straße fertiggestellt.
- Stv. M e i ß n e r erkundigte sich nach der gesperrten Treppe in der Siena-Anlage und wie lange diese noch gesperrt bleibe. StR S e m l e r erläuterte, dass im Nachtragshaushalt für die Sanierung der Treppe Mittel eingestellt seien. In diesem Zusammenhang verwies er darauf, dass es viele kleine Maßnahmen dieser Art gebe, die aber zusammengenommen einen großen Umfang haben und insofern die Leistungsgrenze der Mitarbeiter überschreiten. Er bitte insofern um Verständnis.
- Stv. G e r h a r d t erkundigte sich nach dem Sachstand des geplanten Objektes von Buderus Immobilien im Bereich Wahlheimer Weg. StR S e m l e r erläuterte, dass sich das Verfahren derzeit in der ersten Phase einer juristischen Auseinandersetzung befinde. FrkV M i c h a l e k ergänzte, dass der Oberbürgermeister eine Prüfung beim Regierungspräsidium Gießen bezüglich einer evtl. Beanstandung des Beschlusses, aus dem sich ein Schadensersatzanspruch gegenüber der Stadt ergeben könnte, veranlasst habe und diese Frage durch das RP verneint worden sei.

StR S e m l e r berichtete weiter, dass der Investor inzwischen eine Untätigkeitsklage eingereicht habe, da bisher über die Bauanträge nicht beschieden worden sei. Zwischenzeitlich seien die ablehnenden Bescheide für die Bauvorhaben an den Investor erteilt worden. Diese befänden sich noch in der Widerspruchsfrist.

- Stv. P o h l fragte bezüglich der Brücke über die Lahn und den Mühlgraben, warum sich auf der Abführung zum Stadion rechts das Geländer weiter erstreckt als erforderlich und im linken Bereich zum Hang hin kein Geländer vorhanden sei. Weiterhin führte er aus, dass sich im Bereich der Bachweide die Rampe im rechten Winkel zu der Fahrbahn befinde und fragte, warum diese nicht gerade geführt worden sei. Weiter wies er darauf hin, dass sich in dem Bereich noch ein Schild befinde, das auf die Baumaßnahme hindeute und fragte an, wann dieses entfernt werde. Im Bereich neben der Brücke befinde sich ein Loch, welches mit Brettern abgedeckt sei. Er frage an, welche Bedeutung dies habe.

Herr K e t t e r e r antwortete, dass die Maßnahme noch nicht abgeschlossen sei. Zur Zeit finde eine Mängelbeseitigung statt. Bezüglich des abgedeckten Loches sagte Herr K e t t e r e r Klärung zu. Das Geländer der Brückenabführung zum Stadion verlaufe parallel zum Zaun, darin sei die Beleuchtung der Rampe auf der rechten Seite angebracht. Es sei kein Optimum, aber eine Sicherstellung der Beleuchtung. Herr H e l l e r ergänzte, dass zur Zeit die Abnahme erfolge, vor allem des Bereiches des Geländers. Bis Mitte September sei eine Hauptabnahme nach VOB erfolgt. Bisher sei nur eine Vorabnahme durchgeführt worden. Er sicherte zu, dass das Bauschild entfernt und eine Überprüfung des Loches erfolgen werde.

Bezüglich der Problematik des Geländers ergänzte Herr K e t t e r e r, dass zum damaligen Zeitpunkt die Situation im Bereich des Stadions eine andere gewesen sei, da kein Zaun vorhanden war. Im Bereich links, wo sich kein Geländer befinde, werde noch eine Bepflanzung erfolgen. Diese Rampenabstufung befinde sich im Grundbesitz des

Bundes.

- Stv. P o h l erkundigte sich nach dem Beginn des Endausbaues des Philipp-von-Bostel-Weges im Westend. Herr K e t t e r e r antwortete, dass derzeit die Ausschreibungen vorbereitet werden.
- Stv. P o h l fragte bezüglich der Ausfahrt in der Ernst-Leitz-Straße in Höhe der Havanna-Bar an, inwieweit eine Erhöhung der Straßenoberfläche im Vergleich zu der Außenbewirtschaftung geplant sei. Herr K e t t e r e r erklärte, dass in diesem Bereich keine Maßnahme geplant sei.

Niederschriften vom 06.06.2011 und 15.06.2011

**06.06.2011:**

**Seite 7, TOP 4, 2. Absatz:** Herr K e t t e r e r wies darauf hin, dass es hinsichtlich des Dachbodens der Alten Rathauses nicht um die Nutzbarkeit mit höherer Gewichtsbelastung gehe, sondern lediglich darum, dass die Möglichkeit einer solchen Nutzung bestehe.

**Seite 7, TOP 4, letzter Absatz:** FrkV M i c h a l e k bat um Präzisierung, ob eine Brandbegehung stattgefunden habe oder ob keine weiteren Gebäude bekannt seien, die ebenfalls entrümpelt werden müssten. Der Absatz wird durch folgende Formulierung ergänzt:

„Herr W e b e r erklärte, dass keine weiteren Gebäude bekannt seien, die entrümpelt werden müssten, um erforderliche Maßnahmen durchführen zu müssen.“

**Seite 9, TOP 7, 1. Absatz:** FrkV M i c h a l e k bat um Überprüfung, ob er den letzten Satz tatsächlich so gesagt habe. Wenn ja, könne der Satz so stehen bleiben.

**15.06.2011:**

**Seite 3, TOP 1, 2. Absatz:** FrkV M i c h a l e k bat, von der Aussage von Stv. Borchers die Worte „und hierbei zu keinem Ergebnis komme“ zu streichen, da dies insofern keinen Sinn mache.

**Seite 3, TOP 1, 4. Absatz:** Stv. G e r h a r d t vermisste zu seiner Frage im ersten Satz die dazugehörige Antwort der Verwaltung. Folgender Absatz wird eingefügt:

„Herr W e i n führte aus, dass Herr Kreis, Leiter des Bauordnungsamtes, ihm mitgeteilte habe, dass sämtliche zur Erteilung der Baugenehmigung notwendigen Unterlagen vorlägen, insbesondere auch eindeutig die Erklärung, dass zukünftige Festsetzungen des Bebauungsplanes sowie etwaige Rechtsfolgen seitens des Investors anerkannt würden“

**Seite 4, TOP 1, 3. Absatz:** Stv. G e r h a r d t bezog sich auf den letzten Satz und wünschte auch hier eine Änderung. Der Satz wird wie folgt geändert:

„Nach seiner Auffassung gehe es nicht um die Frage des Schadensersatzes, sondern vielmehr darum, ob Anspruch auf Baugenehmigung bestünde, unter anderem in Anbetracht der Tatsache, dass die Baureife zu einem bestimmten Zeitpunkt vorgelegen habe, erklärte Stv. G e r h a r d t. Wenn sich der Investor zusätzlich noch eventuellen Änderungen im Laufe des Verfahrens unterwerfe, dann könne er auch bauen.“

Die Niederschriften wurden mit den o. g. Änderungen genehmigt.

---

**TOP 12**

**0178/11**

**Grundstücksankauf**

**Evangelische Kirchengemeinde Blasbach**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 10.0.0

---

**TOP 13**

**0179/11**

**Grundstücksankauf**

**Land Hessen - Straßenbauverwaltung**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 10.0.0

---

**TOP 14**

**0231/11**

**Grundstücksverkauf**

**Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH, Wetzlar**

Keine Wortmeldungen

Abstimmung: 10.0.0

---

**TOP 15**

**0329/11**

**Grundstücksverkauf**

**Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH, Wetzlar**

Stv. M e i ß n e r erkundigte sich nach dem Bereich hinter dem ehem. C & A in der Langgasse, in dem jetzt vier Pkw-Stellplätze für die WWG geschaffen werden sollen. Dennoch bestehe dort laut Ausschilderung derzeit Parkverbot. Er fragte an, ob nicht woanders die Möglichkeit von Stellplätzen bestehe. Herr H a r t e r t erläuterte, dass

die Parkplätze nicht für die ca. 20 Mitarbeiter der WWG vorgesehen seien. Der Bedarf ergebe sich lediglich für Geschäftsfahrzeuge, die möglichst nah am Gebäude stehen sollten. Dadurch würde auch das Falschparken auf den derzeitigen Flächen nicht mehr stattfinden. An der Größe der Fläche werde sich grundsätzlich nichts verändern.

Stv. M e i ß n e r fragte nach, inwieweit ggf. Bäume gefällt werden müssten. Herr H a r t e r t antwortete, dass die Bäume in ihrem Bestand bestehen bleiben. Geringfügig müssten hierfür allenfalls einige Büsche entfernt werden.

Abstimmung: 10.0.0